

VEREINTE NATIONEN
DER HOHE
FLÜCHTLINGSKOMMISSAR
Vertretung in Deutschland



UNITED NATIONS
HIGH COMMISSIONER
FOR REFUGEES
Branch Office in Germany

Wallstrasse 9-13
10179 Berlin

Telefon: +49 (0) 30 / 20 22 02-0
Telefax: +49 (0) 30 / 20 22 02-20
E-Mail: gfrba@unhcr.ch

28. Juli 2000

Flüchtlingsrat NRW
Herr Schulz
Postfach 1229
48233 Dülmen

Sehr geehrter Herr Schulz,

im Mittelpunkt dieses Schreibens stehen zwei Komplexe: Der Schutz der Minderheiten und der Rückzug des UNHCR aus der humanitären Hilfe im Kosovo.

Im Juni und Juli 2000 haben sich die Spannungen zwischen den Volksgruppen im Kosovo deutlich erhöht. Die Zahl der ethnisch motivierten Übergriffe – insbesondere gegen Serben – hat erschreckende Ausmaße angenommen. Allein in den ersten zwei Wochen im Juni forderten vorsätzliche Angriffe sechs Todesopfer und 10 Verletzte unter den im Kosovo verbliebenen Serben. Eine der Ermordeten war eine 67 Jahre alte Frau, die aus einem fahrenden Auto erschossen wurde. Unter den Verletzten waren eine junge Mutter und ihre zwei kleinen Kinder, die auf eine neu verlegte Landmine fielen. Anfang Juli kam es zu Granatengriffen u.a. auf die Roma-Gemeinschaft in Stimlje und das Dorf Dragas, in dem muslimische Slawen (Gorani) leben.

Im Nordteil der Stadt Mitrovica kam es in jüngster Zeit zu weiteren schweren Zusammenstößen, Ausschreitungen und nächtlichen Schießereien. Am 30. Juni wurden vier Personen, darunter ein Kind, bei einem nächtlichen Granatengriff auf die Roma-Siedlung verletzt. Auch Mitarbeiter und Fahrzeuge der UNMIK und des UNHCR sind in den vergangenen Wochen wiederholt zur Zielscheibe von Übergriffen geworden. UNHCR sah sich daher Ende Juni aus Sicherheitsgründen veranlasst, seine Arbeit im Norden Mitrovicas für eine Woche einzustellen.

Vor diesem Hintergrund spricht sich UNHCR erneut gegen eine Rückführung von ethnischen Albanern aus, die aus dem Nordteil der Stadt Mitrovica stammen, da sie im Kosovo zu Binnenvertriebenen würden. Eine Rückkehr dieses Personenkreises nach Nord-Mitrovica ist derzeit aus Sicherheitsgründen nicht möglich.

Die Zahl der – freiwilligen und unfreiwilligen – Rückkehrer aus Deutschland in das Kosovo ist weiterhin hoch. Aus gegebenem Anlass appelliert UNHCR erneut an alle für die Durchsetzung von Ausreiseverpflichtungen Verantwortlichen sicherzustellen, dass keine Angehörigen von Minderheiten in das Kosovo zurückgeführt werden. Dabei verkennen wir nicht, dass es nicht immer einfach ist, zu erkennen, welche Personen weiterhin schutzbedürftig sind. UNHCR hofft jedoch, dass in jedem Einzelfall Entscheidungen getroffen werden, die der Verantwortung der Behörden für das Leben und die körperliche Unversehrtheit der Betroffenen gerecht werden.

Wie angekündigt hat sich UNHCR - als Teil des Übergangs von der akuten Nothilfe zu längerfristigen Entwicklungs- und Aufbauprogrammen - in den letzten Wochen und Monaten fast vollständig aus dem Bereich der humanitären Unterstützung im Kosovo zurückgezogen. Die Verantwortung für die soziale Unterstützung der Bevölkerung liegt nun bei den örtlichen Zentren für Sozialarbeit (*Centers for Social Work, CSW*), die von der UNMIK unterstützt werden und sich teilweise noch in der Aufbauphase befinden.

Da uns immer wieder entsprechende Anfragen erreichen, möchten wir beispielhaft auf einige Folgen dieser Umstrukturierung für Rückkehrer hinweisen:

- UNHCR gewährt keine Unterstützung mehr bei der Reparatur und dem Wiederaufbau beschädigter oder zerstörter Häuser und stellt auch kein Baumaterial mehr zur Verfügung. Rückkehrer erhalten auch von anderen Institutionen nicht automatisch eine solche Unterstützung, können sie jedoch vor Ort beantragen.
- UNHCR hat keine Möglichkeiten mehr, Rückkehrer in das Kosovo vorübergehend in Notunterkünften unterzubringen. Alle Rückkehrer ohne eigene Unterkunft müssen daher versuchen, bei Freunden oder Verwandten unterzukommen. Nur in wenigen Ausnahmefällen kann die UNMIK Personen in vorläufigen Gemeinschaftseinrichtungen (*Temporary Community Shelters, TCS*) unterbringen. Anderenfalls können höchstens Zelte zur Verfügung gestellt werden.

Mit diesem Schreiben erhalten Sie das gemeinsam von UNHCR und der OSZE erstellte „*Update on the Situation of Ethnic Minorities in Kosovo*“ (Februar bis Mai 2000) mit einer deutschen Übersetzung der Zusammenfassung sowie eine UNHCR-Stellungnahme speziell zur Situation der muslimischen Slawen im Kosovo.

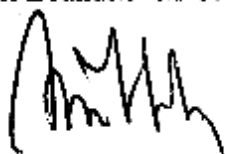
Außerdem haben wir den vollständigen Text des Antrages zur Rückkehr von Flüchtlingen aus dem ehemaligen Jugoslawien beigelegt, den der Deutsche Bundestag am 6. Juli 2000 einstimmig angenommen hat.

Diesem Schreiben sind ferner „Hinweise zur medizinischen Versorgung und zu Behandlungsmöglichkeiten im Kosovo“ beigelegt. Von Anfragen in Einzelfällen an unsere Vertretung bitten wir abzusehen, da wir weder über die Expertise noch die Kapazitäten zur Beantwortung verfügen.

Abschließend nochmals die Bitte um Benachrichtigung, falls sich Ihre Anschrift geändert hat oder Sie unsere Informationen nicht weiter erhalten wollen, und der Hinweis auf weitere Informationsmöglichkeiten im Internet:

UNHCR:	www.UNHCR.de
UNMIK:	www.un.org/peacc/kosovo/pages/kosovo1.htm
OSZE:	www.osce.org/kosovo/

Mit freundlichen Grüßen



Karsten Lütke
Koordinator Kosovo